

Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO) als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Anlage:

- Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO (Original)

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

Ich beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes / meiner Kanzleisitze die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm.

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
SAFE-ID für das beA (WICHTIG!)	
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	E-Mail-Adresse
Bisherige Kanzlei als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	Faxnummer
	E-Mail-Adresse

Ich war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer _____

Meinen **Wohnsitz** werde ich

beibehalten

nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

Meine **Kanzlei** werde ich ab _____ einrichten in
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bei

an meinem Wohnsitz

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Bitte nur ausfüllen, wenn eine **Zweigstelle** eingerichtet wird!

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren, - Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung, - sonstiges Verfahren gemäß § 112a BRAO (z. B. im Zusammenhang mit einem Fachanwaltsantrag)?	Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle AktENZEICHEN an.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm neben dem Beruf des Rechtsanwalts/Syndikusrechtsanwalt s noch eine sonstige Tätigkeit ausüben? Nur bei Bejahung der vorhergehenden Frage: Wurde die Tätigkeit bereits von der bisherigen Rechtsanwaltskammer auf ihre Vereinbarkeit mit dem Anwaltsberuf überprüft?	§ 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO i. V. m. § 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO Siehe gesondertes „Merkblatt für Rechtsanwälte, die eine nichtanwaltschaftliche Tätigkeit ausüben“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 170,00 Euro habe ich am _____ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST,

entrichtet.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm dem am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltsverein über meine Aufnahme informiert und dem Verein meine Kanzleidaten übermittelt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen)

ja

nein

- Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:
-

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.